

ELYAS M'BAREK

DER FALL COLLINI

ALEXANDRA MARIA
LARA

HEINER
LAUTERBACH

JANNIS
NIEWÖHNER

UND FRANCO NERO
ALS FABRIZIO COLLINI

NACH DEM BESTSELLER VON FERDINAND VON SCHIRACH

AB 18. APRIL IM KINO



Constantin Film

SCHULMATERIAL

FILMPÄDAGOGISCHE
BEGLEITMATERIALIEN

DER FALL COLLINI

DEUTSCHLAND 2019, 118 MIN.
Kinostart: 18. April 2019, Constantin Film Verleih

REGIE

Marco Kreuzpaintner

DREHBUCH

Christian Zübert, Robert Gold, Jens-Frederik Otto
Nach dem gleichnamigen Bestseller von Ferdinand von Schirach

BILDGESTALTUNG

Jakub Bejnarowicz

SCHNITT

Johannes Hubrich

SZENENBILD

Josef Sanktjohanser

MUSIK

Ben Lukas Boysen

PRODUZENTEN

Christoph Müller, Kerstin Schmidbauer, Marcel Hartges

DARSTELLER/INNEN

Elyas M'Barek (Caspar Leinen), Alexandra Maria Lara (Johanna Meyer), Heiner Lauterbach (Richard Mattinger), Manfred Zapatka (Hans Meyer), Jannis Niewöhner (Jean-Baptiste Meyer), Rainer Bock (Oberstaatsanwalt Reimers), Catrin Striebeck (Vorsitzende Richterin), Pia Stutzenstein (Nina), Peter Prager (Bernhard Leinen), Hannes Wegener (Aicke), Franco Nero (Fabrizio Collini) u. a.

FSK

ab 12 Jahren

PÄDAGOGISCHE ALTERSEMPFEHLUNG

ab 16 Jahren; ab 11. Klasse

THEMEN

Justiz, Recht, Gerechtigkeit, Schuld, Selbstjustiz, Nachkriegszeit, Aufarbeitung, Moral, Verjährungsskandal, Gerichtsfilm, Literaturadaption

ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR SCHULFÄCHER

Deutsch, Ethik/Religion, Geschichte, Rechtslehre, Kunst

IMPRESSUM

Herausgeber

Constantin Film Verleih GmbH
Feilitzschstraße 6
80802 München
Tel: 089-44 44 60-0
www.constantin-film.de

Bildnachweise

Constantin Film Verleih GmbH

Text und Konzept

Stefan Stiletto
stiletto@filme-schoener-sehen.de

DER FALL COLLINI

GEFÜHLTE GERECHTIGKEIT

Mich hat vor allem das Thema Gerechtigkeit interessiert. Konkreter gesagt: die Frage, ob das, was wir Recht nennen, auch immer gerecht ist. Ich finde, DER FALL COLLINI ist etwas, das heutzutage sehr selten geworden ist, nämlich ein im besten Sinne „moralischer“ Filmstoff: eine Geschichte, in der man sich über eine Ungeheuerlichkeit empören darf und einen Helden dabei begleitet, wie er ein Stück weit für mehr Gerechtigkeit sorgt. Die Ungeheuerlichkeit ist in diesem Fall das so genannte Dreher-Gesetz von 1968, durch das Tausende von Verbrechern aus dem Dritten Reich ungestraft davonkamen. DER FALL COLLINI zeigt, dass es unsere urmenschlichste Pflicht ist, uns für Gerechtigkeit einzusetzen – und dass sich dieser Kampf auch immer lohnt.

Marco Kreuzpaintner, Regisseur von DER FALL COLLINI

Fabrizio Collini schweigt. Er hat einen Mann brutal ermordet. Und er will partout nicht preisgeben, warum er das getan hat. Ein noch unerfahrener Pflichtverteidiger nimmt sich des Falls an und stößt dabei auf größere Zusammenhänge, die ihn auf einen deutschen Justizskandal aufmerksam machen und einen unbequemen Blick auf die Rechtsprechung in der Nachkriegszeit werfen.

Nach dem gleichnamigen Roman von Ferdinand von Schirach hat Marco Kreuzpaintner einen spannenden Krimi und Gerichtsfilm inszeniert, dem es gelingt, die Wirkung juristischer Urteile greifbar und verständlich zu machen und dabei dazu anzuregen, über das Verhältnis von Recht, Gerechtigkeit und Moral sowie den schwierigen Prozess der Aufarbeitung des NS-Erbes nachzudenken.

DER FALL COLLINI eignet sich insbesondere für Schüler/innen ab der 11. Jahrgangsstufe und ab 16 Jahren und bietet gute Anknüpfungspunkte für die Schulfächer Deutsch, Ethik/Religion, Geschichte, Rechtslehre und Kunst.

AUFBAU UND ZIEL DIESER BEGLEITMATERIALIEN

Diese Begleitmaterialien geben Anregungen, wie DER FALL COLLINI im Schulunterricht eingesetzt werden kann. Eine inhaltliche Auseinandersetzung ist dabei ebenso wichtig wie eine Beschäftigung mit der filmischen Gestaltung, durch die die Wahrnehmung sensibilisiert werden soll.

Auf eine Inhaltswiedergabe und einen Überblick über die wichtigsten Hauptfiguren folgen Informationen über die Erzählstruktur des Films und filmische Gestaltungsmerkmale sowie eine Darstellung ausgewählter Themen des Films. Diese werden mit einem Ausblick auf Arbeitsblätter verbunden, die vor und nach dem Kinobesuch im Unterricht als Kopiervorlagen verwendet und bearbeitet werden können. Anregungen zur Lösung finden Sie im ersten Teil des Schulmaterials. Auf eine ausgearbeitete Musterlösung wird jedoch bewusst verzichtet, um die Auseinandersetzung mit dem Film nicht auf eine einzige vorgegebene Interpretation einzuschränken.

Es ist nicht notwendig, die Unterrichtsvorschläge oder Arbeitsblätter vollständig und chronologisch zu bearbeiten. Wählen Sie vielmehr solche Aufgaben aus, die Ihnen für die Arbeit mit Ihren Schüler/innen und für den gegebenen Zeitrahmen sinnvoll erscheinen und modifizieren Sie diese gegebenenfalls, damit sie sich in Ihren Unterricht optimal einfügen.

DER FALL COLLINI

DIE HANDLUNG

„Ich will Ihnen keine Probleme machen.“ So lautet einer der ersten Sätze, die der ehemals als Gastarbeiter nach Deutschland gekommene Italiener Fabrizio Collini seinem Pflichtverteidiger sagt. Tagelang hatte Collini sich geweigert, auch nur ein Wort zu sprechen. Dabei ist es keineswegs so, dass er die Tat bestreiten wollte, für die er nun angeklagt wird. Collini hat den reichen Geschäftsmann Hans Meyer in der Präsidentensuite eines Luxushotels getötet. Unter einem Vorwand hat er sich Zutritt verschafft, danach Meyer in den Kopf geschossen, noch weitere Schüsse auf den am Boden liegenden Mann abgefeuert und schließlich mit voller Wucht auf seinen Kopf eingetreten. Zu fliehen hat Collini nicht versucht. Er wartete vielmehr ruhig in der Lobby, bis die Polizei eintraf.

Für den noch unerfahrenen Anwalt Caspar Leinen ist die Pflichtverteidigung eine große Sache. Leinen will sein Bestes geben – und weiß doch, wie erdrückend die Beweislage ist. Die einzige Chance wäre, Collinis Motive für den Mord zu erfahren, um dadurch im besten Falle eine geringere Strafe aushandeln zu können. Aber über diese juristischen Probleme hinaus steckt Caspar nach Annahme der Verteidigung auf einmal in einem ganz anderen Dilemma. Denn kurz nach dem ersten Treffen wird ihm klar, dass er das Opfer Hans Meyer, das vor Gericht Jean-Baptiste Meyer genannt wurde, kannte. Und zwar nicht nur flüchtig. Meyer war in der Kindheit und Jugend von Caspar zu einer Art Ersatzvater für ihn geworden. Er nahm den klugen Jungen mit den türkischen Wurzeln, dessen Vater die Familie verlassen hatte, unter seine Fittiche, forderte und förderte ihn. Mit Meyers Enkelin Johanna verband Caspar sogar in der Jugend eine Liebesbeziehung. Als Johanna, die mittlerweile verheiratet in England lebt, als Nebenklägerin nach Berlin zur Verhandlung kommt, muss Caspar sich rechtfertigen und steht zwischen den Fronten. Er fühlt sich noch immer mit Johanna und ihrer Familie verbunden, aber auch seiner Aufgabe als Verteidiger verpflichtet: eine Zwickmühle und eine moralische Gratwanderung.

Unterdessen bietet ihm auch der renommierte Anwalt Mattinger, den Caspar schon in seinem Jura-Studium als Professor für Strafrecht hatte und der nun im Prozess als Nebenankläger die Familie Meyer vertritt, einen Deal an. Er könnte darauf hinarbeiten, nach einem Geständnis von Collini für Totschlag zu plädieren – was für Collini eine Strafmilderung bedeuten würde und wodurch der Fall ohne großen Aufwand abgeschlossen werden könnte. Doch Collini lehnt ab. Und auch Caspar will keine unsaubere Lösung, von der er nicht überzeugt ist. Noch immer beschäftigt ihn die Frage, weshalb Collini um keinen Preis mit ihm reden will.

Als die Mordwaffe vor Gericht präsentiert wird, wird Caspar stutzig. Es handelt sich um eine sehr seltene Waffe, die man nicht zufällig erwirbt und die zur Zeit des Zweiten Weltkriegs eine Standardwaffe der Wehrmacht war. Schon einmal hat Caspar in seiner Jugend dieses Modell gesehen – versteckt in der Bibliothek von Hans Meyer. Nachdem es Caspar gelingt, einen Aufschub zu beantragen, stellt er selbst Recherchen an, die sowohl in Meyers als auch in Collinis Vergangenheit führen. Caspars leiblicher Vater, zu dem er im Grunde keinen Kontakt mehr seit frühester Kindheit hatte, unterstützt ihn dabei, alte Akten aus der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen nach Hinweisen auf Meyer zu durchforsten. Caspar selbst reist mit der Italienisch-Studentin Nina, die er vor kurzem kennen gelernt hat, nach Italien in den Geburtsort von Fabrizio Collini – und trifft dort auf den ehemaligen Übersetzer Claudio Lucchesi, der sowohl die Familie Collini als auch Hans Meyer kannte: Zur Zeit des Zweiten Weltkriegs war Meyer als SS-Mann in der Toskana stationiert und verantwortlich für eine grausame Vergeltungsaktion. Aus Rache für den Tod zweier deutscher Soldaten ließ er 20 Männer öffentlich auf dem Dorfplatz erschießen. Einer dieser Männer war Nicola Collini, der Vater von Fabrizio Collini – und Meyer hatte den Jungen damals gezwungen, die Hinrichtung des Vaters mitanzusehen.

Nach und nach gelingt es Caspar nun, die Puzzleteile zusammenzusetzen, so dass allmählich ein Bild des Motivs von Fabrizio Collini entsteht. In immer neuen Volten lässt Caspar nach der Fortsetzung der Verhandlungen neue Zeug/innen auftreten und verärgert damit die erfahrenen Anwälte sowie die Richter/innen, die dieses Prozedere für sinnlos halten. Doch mit jeder Aussage wird das weitreichende Ausmaß des Falls deutlicher. Johanna ist erzürnt, dass Caspar mit den Enthüllungen den Ruf ihres Großvaters schädigt und diesen verrät. Und auch Mattinger muss sich plötzlich verteidigen. Als Collini vorgeworfen wird, sich nicht an die Justiz gewandt zu haben, um Meyer anzuzeigen, stößt Caspar auf ein skandalöses Gesetz aus dem Jahr 1968, durch das geschickt verhindert werden konnte, „Gehilfen“ des NS-Regimes vor Gericht zu belangen – und an dem auch Mattinger damals am Rande mitgearbeitet hatte. So wird bald über weit mehr als nur den Fall Collini verhandelt. Auf dem Tisch liegen grundlegende, auch moralische Fragen: Wie steht es um das Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit? Wen schützt die Rechtsprechung? Welches Verhalten ist legitim, welche Verstöße gegen Gesetze sind in gewissem Maße nachvollziehbar?



DER FALL COLLINI

Die Literaturvorlage

Ferdinand von Schirach: *Der Fall Collini*. btb 2017

DIE FIGUREN

Caspar Leinen	Der türkischstämmige Anwalt hat noch wenig praktische Erfahrungen und ist vor Gericht sichtlich überfordert. Dass er manchmal ein wenig chaotisch und schlecht organisiert wirkt, macht seinen Stand nicht leichter. Immer wieder ist er rassistischen Vorurteilen ausgesetzt, weil man ihm aufgrund seines Migrationshintergrunds keine Tätigkeit als Anwalt zutraut. Weil sein leiblicher Vater die Familie schon verließ, als Caspar noch ein Kleinkind war, wurde Hans Meyer zu einem Ziehvater für ihn. Die Erinnerungen an seine Kindheit und Jugend im Umfeld der Meyer-Familie prägen Caspar bis heute. Noch immer fährt er als Zeichen seiner Verbundenheit das alte Auto, das Meyer ihm einst zum Abitur geschenkt hatte. Trotzdem muss er sich nun gegen seinen Mentor stellen. Ehrgeizig nimmt er als Underdog den Kampf gegen die juristische Elite auf.
Fabrizio Collini	Über die Hinrichtung seines Vaters, deren Zeuge er als kleiner Junge gezwungenermaßen wurde, kam Fabrizio Collini nie hinweg. 1969 strengte er zwar ein Verfahren gegen Meyer an, das jedoch aufgrund eines erst wenige Monate zuvor in Kraft getretenen Gesetzes keinen Erfolg hatte. Nun sieht er in Selbstjustiz die einzige Möglichkeit, selbst für „Gerechtigkeit“ zu sorgen. Er nimmt die Folgen bewusst in Kauf und versucht nicht, sich zu verstecken. Durch seinen Verteidiger Caspar gewinnt der 70-Jährige dennoch wieder ein wenig Vertrauen in die Kraft des Gesetzes zurück. Denn Caspar Leinen lässt ihn nicht im Stich.
Hans Meyer	Gutmütig und überaus großzügig wirkt der Geschäftsmann in den Erinnerungen von Caspar Leinen. Doch die Ermittlungen zeigen ein anderes Bild des Mannes, der in der Nachkriegszeit so erfolgreich wurde. Als Offizier der Waffen-SS war Meyer ein skrupelloser, sadistischer Vollstrecker, der seine Macht genoss und ausnutzte.
Johanna Meyer/ Johanna Wilson	Die Enkelin von Hans Meyer verehrt ihren Großvater, bei dem sie nach dem Unfalltod ihrer Eltern und ihres älteren Bruders aufwuchs. Sie lebt mit ihrem Mann in England. Von Caspar, mit dem sie in ihrer Jugend eine Beziehung hatte, ist sie enttäuscht, weil er sich gegen ihre Familie stellt. Nach den unangenehmen Offenbarungen jedoch sieht auch sie ihre Familie in einem anderen Licht und hat sichtlich Schwierigkeiten damit, mit diesem familiären „Erbe“ umzugehen.
Richard Mattinger	Der Nebenklägervertreter der Familie Meyer ist ein Staranwalt. Lange war Mattinger Professor für Strafrecht. Im Laufe seiner juristischen Karriere war er bereits am Rande auch an der Entstehung des umstrittenen Gesetzes beteiligt, durch das Gehilfen des NS-Regimes straffrei bleiben konnten. Mattinger vertritt keine moralische Position und weigert sich, persönlich Stellung zu beziehen. Er glaubt an den Rechtsstaat und das Formaljuristische hat für ihn Vorrang. Seiner Meinung nach spielt deshalb auch Befangenheit bei einem Verteidiger keine Rolle. Vor Gericht gilt es, alle persönlichen Befindlichkeiten auszublenden.
Nina	Die etwas punktig aussehende BWL- und Italienisch-Studentin arbeitet in einem Pizza-Service, wo sie Caspar Leinen kennenlernt. Als Übersetzerin wird sie für ihn zur wichtigen Hilfe im Rahmen seiner Recherchereise nach Italien. Aufgrund ihres unangepassten, rebellischen Aussehens passt sie gut in die Gruppe der Underdogs um Caspar Leinen.

DER FALL COLLINI

Bernd Leinen

Als Caspar noch ein Kleinkind war, hat Bernd Leinen seinen leiblichen Sohn und seine türkische Frau verlassen. Im Grunde weiß er kaum etwas über seinen Sohn. Trotzdem interessiert er sich dafür, was er macht. Als Caspar seine Hilfe braucht, ist er zur Stelle. Allmählich entsteht durch die Recherche sogar eine Beziehung zwischen den beiden.

Claudio Lucchesi

In dem toskanischen Dorf treffen Caspar und Nina auf Claudio Lucchesi. Dessen Vater Alberto hatte im Zweiten Weltkrieg eine unrühmliche Rolle: Er kollaborierte mit den Nationalsozialisten und arbeitete für diese als Übersetzer. In diesem Zuge musste er auch die Belehrungen von Hans Meyer vor den Hinrichtungen übersetzen und seine Landsleute damit einschüchtern. Vor Gericht tritt Claudio Lucchesi nun als Zeuge auf.

Bei der Figurenanalyse fällt ein erzählerisches Motiv auf: DER FALL COLLINI ist auf mehreren Ebenen eine Geschichte über Väter und Söhne. Fabrizio Collini rächt sich für die grausame Hinrichtung seines Vaters Nicola durch die SS, die er als Kind miterleben musste – ein Trauma, das er nie überwunden hat und das ihn schließlich dazu bringt, das Gesetz selbst in die Hand zu nehmen und den damaligen Verantwortlichen selbst zu richten. Dies wiederum bringt den jungen Anwalt Caspar in ein Dilemma, war Hans Meyer doch so etwas wie ein Ersatzvater für ihn, dem er viel verdankt. Zu seinem leiblichen Vater Bernd, den er nicht als „Vater“ bezeichnet, sondern mit seinem Vornamen Bernd anredet, hat Caspar hingegen kaum Kontakt. Erst der Tod von Hans bringt beide wieder zusammen. Im Laufe der Recherche nach den Motiven von Collini finden sie wieder zueinander – was sich auch Collini schon in einem Gespräch mit Caspar gewünscht hatte: „Sie sollten ihn mehr sehen. Er wird nicht für immer da sein.“



Aufgabenblock 1: Die Figuren

Da die Geschichten vieler Figuren in DER FALL COLLINI miteinander verknüpft sind und zwischen diesen ein vielschichtiges, zum Teil sehr persönliches Beziehungsnetzwerk besteht, das auch deren Gedanken und Handlungen beeinflusst, bietet sich für eine erste Auseinandersetzung mit dem Film ein Figurenschaubild an. Dieses kann als **Vorbereitung für eine Nachbesprechung des Films** dienen, um sich kurz noch einmal die Beziehungen und Positionen der wichtigsten Protagonist/innen zu vergegenwärtigen. Zudem können auf diesem grafisch die drei auffälligen Vater-Sohn-Beziehungen (Nicola Collini – Fabrizio Collini; Caspar – Bernd; Caspar – Hans Meyer) markiert werden.



DER FALL COLLINI

DIE FILMISCHE GESTALTUNG

DIE DRAMATURGIE: ZEITEBENEN IN DER FALL COLLINI

Die Handlung von DER FALL COLLINI spielt auf vier Zeitebenen. Die Haupthandlung findet im Jahr **2001** statt. Als Caspar durch die Ermordung von Hans Meyer an seine Kindheit und Jugend erinnert wird, werden in den Film kurze Rückblenden in die **späten 1970er-Jahre** (Kindheit von Caspar) und **späten 1980er-Jahre** (Jugend von Caspar) eingeflochten. Weitere längere Rückblenden folgen, als die Ereignisse rund um die Hinrichtung in Italien im Jahr **1944** vor Gericht rekonstruiert werden.

Die Zeitebenen werden filmisch unterschiedlich dargestellt: Die „Gegenwart“ im Jahr 2001 wurde mit Digitalkameras aufgenommen, um einen modernen, aktuellen Look zu erreichen. Diese Technik wurde auch für die im Jahr 1944 spielenden Szenen verwendet, um diese dadurch unmittelbarer wirken zu lassen. Vermieden werden sollte, die Szenen im Zweiten Weltkrieg bildlich verklärt und „veraltet“ darzustellen. Wie eine nostalgische Erinnerung wiederum wirken die Rückblenden in die (glückliche) Kindheit und Jugend von Caspar, die auf derzeit kaum noch üblichem 35mm-Filmmaterial gedreht wurde. Dieses betont die Haptik und verleiht einer Filmszene aus heutiger Sicht eine gewisse Patina.



2001



~ Ende der 1970er-Jahre



~ Ende der 1980er-Jahre



1944



Aufgabenblock 2: Zeitebenen in DER FALL COLLINI

Anhand von vier Standfotos aus den unterschiedlichen Zeitebenen des Films analysieren die Schüler/innen die filmische Darstellung der Zeitebenen sowie deren Wirkung. Zugleich bietet diese Aufgabe die Möglichkeit, über die dramaturgische Bedeutung der Zeitebenen zu sprechen und zu reflektieren, wie diese ineinandergreifen.

DER FALL COLLINI

GENRE-BEZÜGE: KRIMI UND JUSTIZ-DRAMA

Vor allem US-amerikanische Justiz-Dramen haben unter Beweis gestellt, wie spannend Filme über Kriminalfälle sein können, in deren Mittelpunkt nicht Kommissar*innen stehen, sondern Anwält*innen, und in denen die verbale Auseinandersetzung in den Mittelpunkt rückt. Nicht zuletzt zeichnet sich insbesondere das US-amerikanische Justiz-Drama dadurch aus, moralische Fragen zu stellen und damit auch das Publikum einzubinden. Diese Elemente finden sich auch in DER FALL COLLINI, in dessen Mittelpunkt der Gerichtsprozess um den Mord an Hans Meyer steht. Doch dabei beschränkt sich der Film keineswegs nur auf den Schauplatz des Gerichtssaals. Die Ermittlungen, die Caspar anzustellen beginnt, nehmen zunehmend auch Elemente eines Krimis auf.



Typisch für die Erzählweise von **Krimis** ist es, den Blickwinkel der Ermittler/innen zu übernehmen – im Gegensatz etwa zum Genre des Thrillers, in dem zumeist aus der Perspektive der Kriminellen erzählt wird. Spannend wird die Geschichte dabei, weil die Indizien sich erst nach und nach zu einem großen Bild zusammensetzen lassen. Nach diesem Schema funktioniert auch DER FALL COLLINI: Die ungewöhnliche Tatwaffe führt Caspar ins Archiv der Zentralen Stelle nach Ludwigsburg und verweist zum ersten Mal auf die NS-Vergangenheit von Hans Meyer, die Erzählungen von Lucchesi wiederum, die ihrerseits fragmentarisch in die Filmhandlung einfließen, enthüllen schrittweise die Ereignisse rund um die Ermordung von Fabrizio Collinis Vater. Schließlich folgt der Bezug zum „Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz“, der für einen „twist“ in der Verhandlung sorgt und eine weitere neue Sichtweise in den Fall einführt.

In der Tradition des **Gerichtsfilms** wiederum findet die finale Konfrontation als verbaler Schlagabtausch zwischen Anklage und Verteidigung statt, in der beide Parteien nach und nach ihre Rechercheergebnisse präsentieren. Spannend wird auch dieser, weil unvorhersehbar ist, wer noch welche Trümpfe im Ärmel hat und welchen Wissensvorsprung die Filmfiguren noch vor dem Publikum haben.



Aufgabenblock 3: Ein spannendes Justiz-Drama

Da das Genre des Justiz-Dramas in der deutschen Filmgeschichte weniger populär ist, ist oft unbekannt, wie deutsche Verhandlungen ablaufen. Der Aufgabenblock regt daher zunächst dazu an, sich mit den an einem Strafprozess Beteiligten auseinanderzusetzen und deren Aufgaben beziehungsweise Rollen zu erläutern:

Bei einem Mordprozess ist eine Strafkammer als Schwurgericht zuständig. Das Schwurgericht ist mit drei Richter/innen und zwei Schöff/innen besetzt. Die **vorsitzende Richterin oder der vorsitzende Richter** leiten die Verhandlung. **Schöff/innen** sind ehrenamtliche Richter/innen. Sie haben das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter/innen.

Kennzeichnend für einen Strafprozess wie in DER FALL COLLINI ist, dass sich in diesem Fall nicht wie bei einem zivilrechtlichen Prozess Kläger/innen und Beklagte als Parteien gegenüberstehen, sondern Staat und Beschuldigte. Der Staat macht den Beschuldigten für die Rechtsgemeinschaft den Prozess. Die **Staatsanwält/innen** vertreten die Anklagebehörde. Daneben können sich beispielsweise Opfer der Straftat oder Angehörige der Opfer als **Nebenkläger/innen** dem Verfahren anschließen, in der Regel mit dem Ziel der Bestrafung der Beschuldigten für persönlich erlittenes Unrecht.

„**Beschuldigte/r**“ wird dabei als Oberbegriff verwendet. Im Detail wird unterschieden zwischen den Begriffen „Beschuldigte/r“ (Bezeichnung bis zur Einreichung der Anklageschrift), „Angeschuldigte/r“ (Bezeichnung von der Einreichung der Anklageschrift bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens) und „Angeklagte/r“ (Bezeichnung ab Eröffnung des Hauptverfahrens). Im Rahmen eines Mordprozesses ist die Mitwirkung von **Verteidiger/innen** notwendig. Den Angeschuldigten, die noch keine Verteidiger/innen haben, werden **Pflichtverteidiger/innen** vom Gericht bestellt.

Vor Gericht geladen werden können auch **Sachverständige** und **Zeug/innen**. Diese sind keine Prozessbeteiligten, sondern gelten als „Beweismittel“.

Obwohl auch Gerichtsfilme dramatisieren müssen, um Spannung aufzubauen, sollten sie nicht unrealistisch wirken. Die zweite Aufgabe dieses Blocks lädt daher dazu ein, realistische und inszenierte Elemente aus DER FALL COLLINI zu vergleichen.



DIE ERÖFFNUNGSSEQUENZ

Gerade der Eröffnungsszene kommt in einem Film eine besondere Bedeutung zu. Diese muss das Publikum nicht nur sofort in den Bann ziehen, sondern hat auch die Aufgabe, Themen zu setzen und vor allem die zentralen Figuren eines Films vorzustellen.

In DER FALL COLLINI ...

... sehen wir, wie Fabrizio Collini sich auf den Weg zur Suite von Hans Meyer macht, von Meyer an der Tür empfangen und hereingebeten wird. Kurze Zeit später kehrt Collini blutverschmiert wieder in die Lobby zurück und nimmt dort Platz. Parallel dazu sind kurze Aufnahmen geschnitten, die Caspar Leinen beim Boxtraining zeigen.

... sehen wir, wie Fabrizio Collini sich auf den Weg zur Suite von Hans Meyer macht, von Meyer an der Tür empfangen und hereingebeten wird. Kurze Zeit später kehrt Collini blutverschmiert wieder in die Lobby zurück und nimmt dort Platz. Parallel dazu sind kurze Aufnahmen geschnitten, die Caspar Leinen beim Boxtraining zeigen.

Die Hinrichtung von Meyer wird nicht gezeigt. Die Bilder des Mordes entstehen allein in der Fantasie des Publikums. Caspar Leinen wird in dieser Sequenz nonverbal durch Handlungen vorgestellt. Die Zwischenschnitte, in denen wir ihn beim Boxtraining sehen, füllen nicht nur die Ellipsen der Ermordung Meyers im Hotel, sondern charakterisieren bereits Caspar: Er ist ein Kämpfer, ein Underdog, der nicht aufgibt und die Konfrontation nicht scheut. Dies greift der Film später etwa in seiner Haltung zu seinem Ziehvater Meyer, zu seiner Geliebten Johanna oder zu seinem Mentor Mattinger wieder auf. Egal, wie sehr er auch in die Enge getrieben wird: Caspar lässt sich nicht unterkriegen. Er mag angezählt werden. Am Ende aber ist er es, der über seine Gegner triumphiert.

In der ersten Spielszene, in der wir Caspar kennenlernen, kommt dieser weit weniger kompetent weg. Erst hetzt er in den Gerichtssaal, dann wirft er sich unbeholfen eine Robe über – und erntet damit den Spott seiner Kolleg/innen vor Gericht. Hier wird deutlich: Caspar ist ein Anfänger. Charmant und sympathisch vielleicht. Aber vor allem ein Anfänger. Dadurch wächst die Spannung. Wie soll dieser junge, noch unerfahrene Anwalt es schaffen, Collini angemessen zu verteidigen, ohne zum Spielball der Staatsanwaltschaft zu werden?



Aufgabenblock 4: Die Eröffnungssequenz

Die Schüler/innen rekapitulieren, was in der Eröffnungssequenz gezeigt wird. Dabei analysieren sie insbesondere die Bedeutung, die dem Boxtraining von Caspar zukommt und inwiefern dieser dadurch charakterisiert wird. Sie beschreiben die metaphorische Bedeutung der Boxszene, die bereits auf die kommenden (verbalen) Gefechte im Gerichtssaal verweist und überlegen sich in Kleingruppen eine alternative Sequenz, mit der Caspar hätte vorgestellt werden können. Abschließend setzen sie sich mit der Auslassung der Morddarstellung auseinander und welche Wirkung diese – sowohl für das Publikum als auch für Dramaturgie des Films – hat.

EIN VISUELLES MOTIV: GITTER

Was die Filmgestaltung betrifft, so fällt vor allem ein visuelles Motiv ins Auge: Immer wieder werden die Bilder durch Gitter oder Gittermuster bestimmt, die auf die Themen Eingesperrtsein beziehungsweise Freiheit verweisen. Offensichtlich passt dieses Motiv zu Aufnahmen von Fabrizio Collini in seiner Gefängniszelle, wenn er im Dunkeln steht und das Licht im Gefängnishof betrachtet. Sowohl die Decke im Gerichtssaal als auch die Wand hinter der Richter*in bestehen aus Rechtecken und wirken wie ein Zellenmuster. Sprossen an den Fenstern machen unterdessen das Verhörzimmer zu einem Gefängnis – und finden sich ebenso an den Fenstern im Gerichtssaal als auch in Caspars Wohnung. Auch die Seile des Boxrings, in dem Caspar gelegentlich beim Training zu sehen ist, durchschneiden das Bild und begrenzen den Handlungsspielraum der Sportler.



Aufgabenblock 5: Ein visuelles Motiv

Nicht immer hat dieses Gittermuster einen direkten Bezug zum Inhalt der jeweiligen Szene. Insgesamt jedoch verleiht dieses visuelle Motiv, das sich durch den gesamten Film zieht, diesem eine bisweilen düstere Atmosphäre und regt zum Interpretieren an: Warum verweist die Gestaltung auf das Eingesperrtsein? Inwieweit passt das auch zu Figuren wie dem rechtschaffenen Caspar? Welche Stimmung erhält der Film dadurch? Anhand von sechs Standfotos aus dem Film setzten sich die Schüler/innen mit diesem visuellen Motiv, dessen Wirkung und möglicher Bedeutung auseinander.

KERNTHEMEN

RECHT – GERECHTIGKEIT – MORAL

Das Bauchgefühl stellt meist eine ziemlich eindeutige Verbindung zwischen den Begriffen „Recht“ und „Gerechtigkeit“ her: Recht hat für Gerechtigkeit zu sorgen; Recht bedeutet Gerechtigkeit. Doch manche Urteile scheinen diesem Zusammenhang zuwider zu laufen und irritieren. In DER FALL COLLINI ist der Widerspruch zwischen Rechtsprechung und gefühlter Gerechtigkeit ein zentrales Problem, das auch mit moralischen Fragen verknüpft wird. Dieses rückt in den Mittelpunkt, je mehr wir über die Hintergründe des Mordes an Hans Meyer erfahren. Geradezu skandalös wirkt es, als berichtet wird, Hans Meyer habe sich im Laufe des Zweiten Weltkriegs im Sinne des Rechts nicht schuldig gemacht. Hier kommt die Diskrepanz besonders deutlich zum Tragen.

Aus moralischer Sicht ist Meyer zweifellos zu verurteilen und schuldig. Als SS-Offizier ordnet Jean-Baptiste Meyer in Italien etwa an, für zwei bei einem Partisanenanschlag getötete Wehrmachtssoldaten 20 Zivilisten öffentlich erschießen zu lassen – in den Rückblenden, die auf den Erzählungen und Beobachtungen des damaligen Übersetzers Lucchesi beruhen, wird er als Sadist ohne Skrupel gezeigt, der nach einem archaischen „Auge um Auge“-Prinzip handelt und seine Macht auskostet.

Aus juristischer Sicht jedoch wird die Bewertung schwieriger, weil Meyers Verhalten damals nicht als Kriegsverbrechen galt. Das Völkerrecht und Kriegsrecht zur Zeit des Zweiten Weltkriegs duldete etwa nach Partisanenanschlägen so genannte Repressalien und Sühnemaßnahmen. Darunter fielen auch Hinrichtungen – sogar von Zivilist/innen – um die Herrschaft zu sichern und um sich angeblich zu „schützen“. Faktisch wurde dieses Recht von der deutschen Wehrmacht massiv ausgenutzt und als Alibi für Massaker mit dem Ziel der Abschreckung verwendet. Entscheidende Anordnungen wie der „Sühnebefehl“ aus dem Jahr 1941 sowie der „Banditenbekämpfungsbefehl“ aus dem Jahr 1942 gehen auf den Wehrmacht-Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel zurück. (Nach dem Zweiten Weltkrieg war diese missbräuchliche Auslegung der Gesetzesgrundlagen auch Anlass für die Genfer Konventionen, mit denen im Jahr 1949 das humanitäre Völkerrecht maßgeblich überarbeitet wurde.)

In DER FALL COLLINI betont der Rechtsgeschichte-Experte Mattinger betont sachlich in einer Aussage vor Gericht: „Es waren furchtbare Zeiten. Punkt.“ Mattinger enthält sich bewusst einer moralischen Beurteilung, bekräftigt aber den Schutz durch Gesetze. Seine scheinbare Neutralität macht es dem aufgebrachtten Caspar nicht leichter, diesen Sachverhalt zu akzeptieren.



Aufgabenblock 6: Recht – Gerechtigkeit – Moral

In Form eines Schaubilds stellen die Schüler/innen Bezüge zwischen den Begriffen Recht, Gerechtigkeit und Moral her. Diese könnten zum Beispiel lauten: „Rechtsprechung hat die Aufgabe, für Gerechtigkeit zu sorgen“, „Recht und Gerechtigkeit sind nicht dasselbe“ oder „Gerechtigkeit geht über die Rechtsprechung hinaus“. Diese Aufgabe eignet sich auch gut zur **Einstimmung und Vorbereitung auf den Kinobesuch**.

Für den Unterricht ist vor allem die persönliche Ebene des Konflikts interessant: Der engagierte Caspar auf der einen Seite, der sachliche Mattinger auf der anderen. DER FALL COLLINI fordert dazu auf, Stellung zu beziehen. Als Grundlage dafür dient ein Zitat von Mattinger aus dem Film, in dem dieser über Recht im Krieg redet. Die Schüler/innen analysieren, in welchem Verhältnis Schuld und Unschuld, Recht und (gefühlte) Gerechtigkeit hier zueinander stehen und bewerten die Aussage schließlich aus moralischer Sicht.

Auch die unterschiedlichen Standpunkte von Mattinger und Caspar laden zu einem Vergleich ein. Eine Basis dafür bietet Mattingers Anekdote über die Moral von Anwalt/innen. Anhand dieser lässt sich diskutieren, wie der Anwaltsberuf in DER FALL COLLINI dargestellt wird und – positiv formuliert – wie Caspar ihn zu füllen versucht.

Abschließend greifen die Schüler/innen noch einmal auf die Bezüge zwischen den Begriffen Recht, Gerechtigkeit und Moral zurück, die sie vor dem Kinobesuch hergestellt haben. Inwieweit haben sich diese nach dem Film verändert?



Vertiefung: Krieg und Recht

Für historisch interessierte Schüler/innen kann eine Vertiefung zum Themenkomplex „Krieg und Recht“ sehr interessant sein, auf das Mattinger sich im Film bezieht. In Kleingruppen können sich die Schüler/innen etwa über die Begriffe und Themen wie „Kriegsvölkerrecht“, „Repressalien“, „Wilhelm Keitel und der 'Sühnebefehl'“ sowie der 'Banditenbekämpfungsbefehl' informieren. Anhand der Genfer Konventionen lässt sich nachzeichnen, wie das Völkerrecht durch das NS-Regime ausgenutzt wurde und welche Konsequenzen daraus nach dem Krieg gezogen wurden.

Bitte beachten Sie: Dieses Thema wird schnell sehr komplex und lässt sich nur schwer auf einfache Aussagen herunterbrechen. Bei Online-Recherchen besteht zudem die Gefahr, auf rechtsextremistische Seiten und Diskussionsbeiträge zu stoßen.

DIE BUNDESREPUBLIK IN DER NACHKRIEGSZEIT

Wenngleich DER FALL COLLINI in keiner Rückblende die Nachkriegszeit zeigt, so spielt diese doch für die Handlung eine bedeutende Rolle. Als das „Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz“ zur Sprache kommt, wird dadurch indirekt auch viel über die Verhältnisse in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg erzählt. Mit den unbequemen Erinnerungen an den Krieg wollte in den 1950er-Jahren niemand etwas zu tun haben. Kulturell flüchtete man sich in versöhnliche Heimatfilme, während das Wirtschaftswunder Chancen für die Zukunft versprach. Nachdem einige der wichtigsten Köpfe des NS-Regimes in großen Prozessen verurteilt wurden, schienen die Geister der Vergangenheit ein Stück weit ausgetrieben zu sein – was natürlich nur Schein war. Es ist bekannt, dass hochrangige Entscheidungsträger*innen des NS-Regimes auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in einflussreichen Posten unbehelligt weiterarbeiten konnten, sogar in kritischen Positionen wie Politik, Polizei oder Justiz. Als der Generalstaatsanwalt Fritz Bauer dies offen aussprach, galt er vielen als Nestbeschmutzer. Und doch war er das Aushängeschild einer neuen Generation, die begann, den Vätern unangenehme Fragen zu stellen und Aufklärung wollte.

Auf diesen verspäteten Versuch, für Gerechtigkeit zu sorgen, bezieht sich auch DER FALL COLLINI. Schon 1969 hat Fabrizio Collini gemeinsam mit seiner Schwester versucht, Hans Meyer vor Gericht zu bringen. Doch der Strafprozess scheiterte, weil nur wenige Monate zuvor ein neues Gesetz in Kraft getreten war, aufgrund dessen Meyer nicht mehr belangt werden konnte. Weil Meyer nicht als ideologischer Täter, sondern nur als Gehilfe eingestuft wurde, konnten die ihm zu Last gelegten Taten lediglich als Totschlag gewertet werden (und nicht als Mord) – und unterlagen damit der Verjährungsfrist. „Es war damals eine andere Zeit“, kommentiert Mattinger einmal im Film gewohnt sachlich das gesellschaftliche Klima – und liegt mit dieser Einschätzung doch falsch. Denn auch wenn das „Einführungsgesetz“ in dieser Form 1968 verabschiedet wurde, so gab es zu diesem Zeitpunkt in der Gesellschaft wie beschrieben schon längst Bestrebungen, die Aufarbeitung voranzutreiben und keinen „Schlussstrich“ zu ziehen. Die Zeiten hatten sich schon geändert. Nur waren revisionistische Kräfte weiterhin am Werk.



Ausführliche Hintergründe um das „Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz“ finden Sie in dem folgenden Text aus dem Presseheft zum Film:

Drehers Dreh: Das Dreher-Gesetz

Aus dem Presseheft zu DER FALL COLLINI

Rechtliche Grundlagen

Um zu verstehen, worum es bei dem sogenannten Dreher-Gesetz geht, das in DER FALL COLLINI eine entscheidende Rolle spielt, muss man sich zunächst einmal ein paar juristische Grundlagen vor Augen führen – allen voran die Tatsache, dass das deutsche Strafrecht zwischen Mord und Totschlag unterscheidet. Wer willentlich einen anderen Menschen umbringt, begeht grundsätzlich nur einen Totschlag. Damit die Tat im juristischen Sinn als Mord zu bewerten ist, muss sie eines der im Strafgesetzbuch aufgeführten Mordmerkmale erfüllen. Das trifft beispielsweise dann zu, wenn sie besonders grausam oder heimtückisch ist, oder wenn der Täter aus niedrigen Beweggründen handelt, also etwa aus Habgier, Mordlust oder Rassenhass.

Die beiden Tötungsdelikte werden unterschiedlich hart bestraft: Für Mord sieht das Gesetz heute zwingend eine lebenslange Haft vor, bei einem Totschlag droht nur eine Freiheitsstrafe von fünf bis 15 Jahren. Die Unterscheidung ist insbesondere wichtig für die Verjährung einer Tat – die richtet sich nämlich nach der angedrohten Höchststrafe. Nach heutigem Recht verjährt ein Mord nie, ein Totschlag hingegen nach 20 Jahren. Das heißt, danach kann der Totschläger für seine Tat nicht mehr bestraft werden. Wie zahlreiche gesetzliche Regelungen haben sich auch die Verjährungsfristen im Laufe der Zeit geändert: Zu Beginn der 60er Jahre verjährte etwa ein Totschlag nach 15 und ein Mord nach 20 Jahren. Dazu später mehr.

Des Weiteren muss man zum Verständnis des Dreher-Gesetzes wissen, dass unser Strafrecht auch zwischen Tätern und Gehilfen unterscheidet. Täter ist, vereinfacht gesagt, wer ein eigenes Interesse an der Tat hat; ein Gehilfe hingegen möchte nur eine fremde Straftat unterstützen. So ist zum Beispiel jemand kein Täter, sondern Gehilfe, wenn er bloß einen Befehl zur Tötung eines anderen Menschen ausführt. Dabei sieht das Gesetz vor, dass ein Gehilfe grundsätzlich milder zu bestrafen ist als ein Täter.

Entnazifizierung und Krähenjustiz

Um die Vorgänge rund um das Dreher-Gesetz zu begreifen, muss man sich zudem vor Augen führen, dass sich die bundesrepublikanische Justiz und Verwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem beträchtlichen Teil aus ehemaligen Mitgliedern der NSDAP und Angehörigen der NS-Justiz rekrutierte. Zu Beginn existierte noch ein Verbot, Beamte einzustellen, die in irgendeiner Weise durch ihre Vergangenheit belastet waren. Doch bereits nach dem Ende der Besatzungszeit konnten in der Regel alle eingestellt werden, die nicht als belastet entnazifiziert worden waren – und das waren die Allermeisten. Kein Wunder also, dass weite Teile der Rechtsprechung und der Verwaltung keinerlei Interesse an der juristischen Aufarbeitung des Naziterrors hatten.

Ermittlungen wurden behindert und Verfahren verschleppt, Täter wurden reihenweise freigesprochen oder kamen mit geringen Strafen davon. Historiker umschrieben dieses Vorgehen später plastisch mit dem Begriff „Krähenjustiz“. Eine der folgenschwersten Ausprägungen dieser Rechtsprechung war auch von maßgeblicher Bedeutung für das Dreher-Gesetz: Bundesdeutsche Gerichte folgten damals dem Diktum, dass gemäß dem Führerprinzip nur die Mitglieder der obersten Nazi-Führungsriege, also Hitler, Himmler, Göring & Co., während des Dritten Reiches im strafrechtlichen Sinne Täter gewesen seien. Das heißt, selbst wenn jemand Hunderte von Menschen umgebracht hatte, selbst wenn er seine Opfer eigenhändig durch Genickschuss getötet oder Gas in die Gaskammer eingeleitet hatte, galt er vor Gericht nicht automatisch als Täter und konnte mit einer milden Strafe rechnen.

Erste Prozesse und gesellschaftlicher Wandel

Rund anderthalb Jahrzehnte lang funktionierte diese Rechtsprechung nahezu reibungslos. Doch im Laufe der 60er Jahre kippte die Stimmung im Land. Der Eichmann-Prozess in Jerusalem und die vom hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer initiierten Frankfurter Auschwitz-Prozesse fanden enorme mediale Aufmerksamkeit. Dank der erschütternden Zeugenaussagen kamen die grauenhaften Ereignisse in den Konzentrationslagern erstmals öffentlichkeitswirksam zur Sprache; zum ersten Mal wurde der Bevölkerung das Ausmaß der Verbrechen eindringlich vor Augen geführt. Abgesehen vom Mord waren allerdings sämtliche Straftaten aus der Zeit des Dritten Reichs inzwischen schon verjährt, so auch der Totschlag. Doch kurz vor Ende der Verjährungsfrist für Mord beschloss der Bundestag nach bemerkenswerten Debatten eine Gesetzesänderung: Die Mehrheit der Abgeordneten war mit Blick auf die schlimmsten NS-Verbrechen der

Meinung, dass ein Mord nicht verjähren dürfte. Ab 1963 ermittelte die Berliner Generalstaatsanwaltschaft jahrelang gegen die einstigen Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes, der Zentrale des NS-Terrors – rund 2.700 Zeugen wurden vernommen, 150.000 Aktenordner gefüllt. Kurz gesagt Tausende ehemalige oder noch aktive Polizisten, Juristen und sonstige Beamte mussten nun befürchten, für ihre Beteiligung am Holocaust zur Verantwortung gezogen zu werden.

Dreher's Trick

Eduard Dreher war mitverantwortlich dafür, dass es dazu nicht im großen Stil kam. Er war im Dritten Reich Staatsanwalt am Sondergericht Innsbruck gewesen und hatte dort sogar bei Bagatelldelikten wie Lebensmitteldiebstahl die Todesstrafe gefordert. Nach dem Krieg hatte er rasch Karriere als Beamter gemacht. Bekannt wurde er später vor allem als Autor des meistverbreiteten Kommentars zum Strafgesetzbuch. Im Jahr 1968 war er Leiter der Strafrechtsabteilung im Bundesjustizministerium. Er war maßgeblich beteiligt an einem Gesetz mit dem harmlos klingenden Namen „Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz“; es enthielt vorwiegend völlig unbedeutende Regelungen und wurde deshalb auch vom Bundestag einstimmig und ohne Debatte verabschiedet. Doch das Gesetz war eine Art trojanisches Pferd, denn es gab darin auch einen hinterhältigen Satz, der dazu führte, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes sehr viele Verbrechen der NS-Zeit auf einen Schlag verjährt waren. Die Bundestagsabgeordneten erfuhren erst Tage später aus einem SPIEGEL-Artikel von den fatalen Folgen des Gesetzes; viele von ihnen zeigten sich empört über das, was man ihnen untergeschoben hatte. Manche glaubten an ein Versehen und sprachen von einer Panne, doch einige Indizien (darunter eine Randnotiz auf einem Vermerk) legen den Schluss nahe, dass Dreher ganz genau wusste, was er da tat. Der fatale Satz wurde in den damaligen Paragraphen 50 des Strafgesetzbuchs eingefügt. Er betrifft unter anderem Mordgehilfen, bei denen sich bestimmte Mordmerkmale nicht nachweisen ließen – also etwa NS-Verbrecher, die zwar Juden umgebracht hatten, denen man aber nicht nachweisen konnte, dass sie selbst aus Rassenhass gehandelt hatten. Die neu eingefügte Bestimmung schrieb nun zwingend vor, dass diese Mordgehilfen nicht wie Mörder, sondern nur wie Totschläger zu bestrafen waren. Das hieß aber zugleich, dass für sie auch die Verjährungsfrist für Totschlag galt. Die Konsequenz: Bei Inkrafttreten des Dreher-Gesetzes am 1. Oktober 1968 waren ihre Taten bereits verjährt.

Gut getarnte Amnestie

Die Justiz nahm die Einladung für diese klammheimliche Amnestie von NS-Gewaltverbrechern dankbar an: Wenige Monate später erließ der Bundesgerichtshof ein Grundsatzurteil zu jenem durch das Dreher-Gesetz veränderten Paragraphen 50 des Strafgesetzbuchs. Dieses Urteil erging im Verfahren gegen den SS-Oberscharführer Hermann Heinrich, der persönlich für die Auswahl und den Abtransport von Juden aus Krakau in die Vernichtungslager Auschwitz und Belzec zuständig gewesen war. Man hatte ihn deswegen als Mordgehilfen in mindestens 37.600 Fällen angeklagt. Doch der Bundesgerichtshof sprach ihn frei – mit folgender Begründung: Heinrich habe zwar gewusst, dass die Opfer der Vernichtungsaktionen, an denen er beteiligt war, allein aus Rassenhass umgebracht wurden, aber er selbst habe diesen niedrigen Beweggrund nicht geteilt, sondern nur Befehlen gehorcht. Seine Tatbeiträge zu den Morden seien deshalb nach der Neufassung von § 50 des Strafgesetzbuches schon verjährt.

In diesem Zusammenhang sollte unbedingt noch erwähnt werden, dass vier der fünf Richter, die dieses Grundsatzurteil erlassen hatten, nachweislich nationalsozialistisch vorbelastet waren. Das Urteil hatte große Signalwirkung: Allein im folgenden Jahr wurden in der Bundesrepublik Verfahren gegen 294 verschiedene NS-Verbrecher unter Bezugnahme auf den neuen Paragraphen 50 des Strafgesetzbuchs einfach eingestellt. Auch die größte damals in Deutschland geplante Prozessserie platzte daraufhin – diejenige gegen ehemalige Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes. 150.000 Aktenordner waren also fast umsonst zusammengetragen worden.

Bestraft wurden in den Folgejahren nur noch ganz wenige Gewaltverbrecher aus der Zeit des Dritten Reichs: solche, denen man bestimmte Mordmerkmale nachweisen konnte, etwa, weil sie ganz besonders grausam agierten, so dass sich nicht mehr leugnen ließ, dass ihre Handlungen weit über das bloße Ausführen von Befehlen hinausgingen. Wenn beispielsweise ein SS-Mann einer Mutter das Kind entriss und dessen Kopf an einer Mauer zerschmetterte, kamen die Richter nicht umhin, den Mann zu verurteilen. Wenn jedoch jemand vom Personal des nationalsozialistischen Vernichtungsapparates „nur“ am ordnungsgemäßen Ablauf mitgewirkt hatte und behauptete, lediglich Anweisungen befolgt zu haben, dann hatte er von der Justiz nichts zu befürchten, weil seine Taten als verjährt galten.

DER FALL COLLINI

Der Skandal, dass die meisten Beteiligten an NS-Verbrechen ungeschoren davorkamen, wurde allerdings nicht nur allein durch die von Dreher lancierte Gesetzesänderung ermöglicht. Eine große Mitverantwortung ist auch der damaligen Rechtsprechung anzulasten. Die Richter hätten nämlich, wenn sie gewollt hätten, auch in der Folgezeit einige Möglichkeiten gehabt, die schleichende Amnestie abzuwenden. Sie hätten beispielsweise in vielen Fällen das Vorhandensein von Mordmerkmalen bei den Beschuldigten durchaus bejahen können. Vor allem aber hätten sie von dem absurden Dogma abrücken können, wonach bloß Hitler & Co. als Täter und alle anderen als Gehilfen zu behandeln seien – dann wäre das sogenannte „Dreher-Gesetz“ schlichtweg ins Leere gelaufen.



Aufgabenblock 7: Die Bundesrepublik in der Nachkriegszeit

Dieser Aufgabenblock greift zunächst über den Film hinaus und stellt eine Auseinandersetzung mit dem historischen Kontext in den Mittelpunkt. Nicht jedoch die Gegenwart der Filmhandlung, sondern eben das gesellschaftliche Klima der 1950er- und frühen 1960er-Jahre wird untersucht. Dabei geht es vor allem darum, wie mit der Aufarbeitung der NS-Verbrechen umgegangen wurde. Fragen regen dazu an, verschiedene Aspekte zu recherchieren, etwa den Verbleib ehemaliger NS-Funktionäre in der späteren Bundesrepublik oder die Rolle von Fritz Bauer.

Ein längerer Text (aus dem Presseheft zum Film) führt ausführlich die Hintergründe rund um das „Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz“ aus. Die Schüler/innen stellen den dargestellten Sachverhalt in einem großen Schaubild dar. Dies bietet die Möglichkeit, die Zusammenhänge, die Ursachen und Folgen des Gesetzes auf einen Blick erkennbar zu machen. Anhand dieses Schaubilds erläutern sie die Bedeutung für die Handlung von DER FALL COLLINI – und diskutieren abschließend darüber, welche Fragen der Film letztlich aufwirft und welche Relevanz er für die Gegenwart hat.



DER FALL COLLINI

SELBSTJUSTIZ

Mit Collinis Selbstjustiz ist auch eine gehörige Portion Gesellschaftskritik verbunden. Denn Collini hat ja durchaus versucht, Meyer mit legalen Mitteln anzuklagen. Seine Enttäuschung beruht auf dem Freispruch, der auf der Grundlage des umstrittenen „Einführungsgesetzes“ (siehe Kapitel „Die Bundesrepublik in der Nachkriegszeit“) erfolgte. Weil er sich von der Staatsgewalt nicht ernst genommen fühlt, greift Collini schließlich selbst zur Waffe.

Am Anfang sieht man in Fabrizio Collini nur den kaltblütigen, brutalen Mörder. Je mehr der Film über seine Motive preisgibt, desto mehr wächst jedoch auch das Verständnis für den schweigsamen Mann. Damit begibt sich der Film auf schwieriges Terrain. Denn Filme über Selbstjustiz laufen oft Gefahr, Rache zu heroisieren und als legitimes Mittel erscheinen zu lassen. DER FALL COLLINI tappt nicht in diese Falle. Collini wird nie als Held dargestellt. Und Collini ist sich vollkommen bewusst darüber, dass er mit dem Mord an Meyer das Gesetz gebrochen hat – wenngleich die Tat für ihn eine gerechte Strafe darstellte. Trotzdem bringt der Film das Publikum nun in eine unbequeme Situation. Caspar ist der Sympathieträger – und ihm obliegt nun die Aufgabe, den Mörder zu verteidigen.



Aufgabenblock 8: Selbstjustiz

Zunächst formulieren die Schüler/innen eine Begriffsbestimmung: Was versteht man unter Selbstjustiz? Im Anschluss zeichnen sie anhand vorgegebener Fragen die Motive von Fabrizio Collini im Film nach und diskutieren vor allem darüber, wie nachvollziehbar diese ihnen scheinen. In DER FALL COLLINI versucht Caspar, das Strafmaß im Hinblick auf die Motive zu mindern. Die Schüler/innen schlüpfen sowohl in die Rolle der Verteidigung als auch der Anklage und suchen nach Argumenten, wie die Tat von Collini zu bewerten ist. Ist Collinis Handeln emotional nachvollziehbar, so dass eine Minderung des Strafmaßes angemessen wäre? Oder war es nur ein geplanter kaltblütiger, brutaler Mord aus niederen Beweggründen? Im Anschluss setzen sich die Schüler/innen mit Filmen auseinander, die über Selbstjustiz erzählen. Dabei geht es vor allem um die Frage nach der Verantwortung der Filmemacher/innen. Denn prinzipiell ist das Thema nicht tabu. Um nicht gewaltverherrlichend zu wirken, muss allerdings darauf geachtet werden, die Selbstjustiz angemessen darzustellen. Dazu zählt etwa, dass diese nicht „cool“ inszeniert werden sollte und die Täter/innen nicht als Held/innen dargestellt werden. Es wäre ein fatales Signal, wenn ein Film Selbstjustiz als legitimes Mittel darstellen würde. Die erarbeiteten Kriterien überprüfen die Schüler/innen danach am Beispiel von DER FALL COLLINI. Auch andere Filme können in dieser Hinsicht bewertet werden, etwa TAXI DRIVER (1976) von Martin Scorsese.



UMGEHEN MIT DER VERGANGENHEIT

Lange Zeit wehrt sich Johanna vehement gegen die Nachforschungen von Caspar Leinen und sieht in ihrem ehemaligen Freund sogar einen Verräter. Besonders, als die NS-Vergangenheit ihres Großvaters offengelegt wird, ist sie wütend auf ihn. Doch nach dem Prozess kommt es zu einem kurzen Dialog, der nachdenklich stimmt. „Bin ich das alles auch?“, fragt Johanna zutiefst verunsichert. In diesem Moment öffnet DER FALL COLLINI ein neues Thema. Nun geht es nicht länger nur um die Fragen nach Recht und Gerechtigkeit, nach Justiz und Moral oder um Selbstjustiz. Auf einmal geht es um Verantwortung und die Aufarbeitung der Vergangenheit – die hier so besonders schwer ist, weil sie ein Teil der Familiengeschichte ist.

Die Figur der Johanna hat somit in DER FALL COLLINI auch die Aufgabe, das Publikum zum Nachdenken darüber anzuregen, welche Bedeutung Aufarbeitung und Erinnerungskultur auch heute noch hat. Bewusst zu schweigen oder gar die Vergangenheit zu verklären ist sicherlich der falsche Weg. Für eine selbstbewusste Auseinandersetzung steht die Figur des Caspar im Fall. Sicherlich hat er es leichter als Johanna, war Meyer doch nur ein Ziehvater. Trotzdem entscheidet er sich dafür, Aufklärung über seine emotionale Verbundenheit mit Meyer zu stellen.



Aufgabenblock 9: Umgehen mit der Vergangenheit

Die gesellschaftliche und persönliche Verantwortung im Umgang mit den Verbrechen des NS-Regimes steht im Mittelpunkt dieses Aufgabenblocks. Zunächst betrachten die Schüler/innen die beiden Figuren Caspar und Johanna und stellen gegenüber, wie diese mit der Aufarbeitung der Vergangenheit umgehen. Hier bieten sich auch Gruppenarbeiten zu den verschiedenen Figuren an. Die persönliche Ebene wird ergänzt durch einen Ausblick auf die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit NS-Erbe. Als Beispiel hierzu dienen Rechercheaufgaben zur „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg, die auch in DER FALL COLLINI eine Rolle spielt. Zu Diskussionen können auch aktuelle politische Äußerungen aus dem rechten Spektrum anregen, die erneut einen „Schlusstrich“ fordern. DER FALL COLLINI geht einen anderen Weg. Er weist darauf hin, dass dieses „Erbe“ vielleicht näher an uns ist, als uns lieb ist – deswegen aber auch umso bedeutsamer.

AUFGABENBLOCK 1: DIE FIGUREN

Erstellen Sie ein Figurenschaubild, durch das die Beziehungen zwischen den einzelnen Figuren grafisch veranschaulicht wird.

- Markieren Sie mit **grünen** Linien eher freundschaftliche, mit **roten** Linien konfliktbehaftete Beziehungen und erläutern Sie diese knapp.
- Markieren Sie mit **blauen** Linien Vater-Sohn-Beziehungen in DER FALL COLLINI. Erläutern Sie, welche Rolle diese für die Handlung und das Verhalten der Figuren spielen.

Nina

Bernd
Leinen

Caspar
Leinen

Johanna
Meyer

Fabrizio
Collini

Hans
Meyer

Claudio
Lucchesi

Nicola
Collini

Richard
Mattinger

Diskutieren Sie im Anschluss:

- Durch welche Beziehungen wird DER FALL COLLINI besonders spannend?
- Welche Figur(en) finden Sie sympathisch und warum?
- Welche Figur(en) finden Sie (nicht) glaubwürdig – und warum?

DER FALL COLLINI

AUFGABENBLOCK 2: ZEITEBENEN IN DER FALL COLLINI

Die folgenden Standfotos aus dem Film veranschaulichen die vier Zeitebenen der Handlung. Beschreiben Sie jeweils,

- was in dieser Zeitebene passiert
- wie die Zeitebene filmisch dargestellt wird und wie sie dadurch wirkt (Achten Sie beispielsweise auf die Lichtstimmungen und die Bildschärfe.)



2001



~ Ende der 1980er-Jahre



~ Ende der 1970er-Jahre



1944

DER FALL COLLINI

AUFGABENBLOCK 3: EIN SPANNENDES JUSTIZ-DRAMA

a) Ein Strafprozess

Erläutern Sie knapp die Rollen der folgenden Personen im Rahmen eines Strafprozesses – und ordnen Sie diese Figuren aus DER FALL COLLINI zu:

Vorsitzende/r
Richter/in

Berufsrichter/innen

Schöff/innen

Staatsanwält/innen

Nebenkläger/innen

Pflichtverteidiger/innen

Sachverständige

Zeug/innen

DER FALL COLLINI

b) Zwischen Realitätsnähe und Inszenierung

„Justiz-Dramen“ haben ihre eigenen Gesetze und Regeln. Auch sie müssen dramatisieren, um Spannung aufzubauen. Trotzdem sollten sie nicht unrealistisch wirken. Stellen Sie gegenüber: Was wirkt Ihrer Meinung nach realistisch an der Darstellung des Gerichtsprozesses in DER FALL COLLINI? Was wirkt inszeniert?

Realistisch wirkt ...	Inszeniert wirkt...



DER FALL COLLINI

AUFGABENBLOCK 4: DIE ERÖFFNUNGSSEQUENZ

Gerade der Eröffnungsszene kommt in einem Film eine besondere Bedeutung zu. Diese muss das Publikum nicht nur sofort in den Bann ziehen, sondern hat auch die Aufgabe, Themen zu setzen und vor allem die zentralen Figuren eines Films vorzustellen.

a) Die erste Sequenz von DER FALL COLLINI

Erzählen Sie in Stichpunkten nach, was in der ersten Sequenz von DER FALL COLLINI zu sehen ist. Fügen Sie auch Anmerkungen zur filmischen Gestaltung bei – etwa zur Bedeutung von Dialogen, zur Lichtstimmung, zu dramaturgischen Auslassungen.

b) Wie Caspar vorgestellt wird

Zum ersten Mal sehen wir Caspar im Film beim Boxtraining. Das folgende Foto ist ein Setfoto, das bei den Dreharbeiten zu dieser Szene aufgenommen wurde. Es gibt nicht die exakten Kameraeinstellungen aus dem Film wieder und entspricht nicht dem Bildformat des fertigen Films, gibt aber grob die Stimmung der Einschübe wieder.



DER FALL COLLINI

Beschreiben Sie, wie Caspar durch diese kurzen Einschübe charakterisiert wird. Welche Eigenschaften werden durch diese Szene betont? Inwiefern werden diese Eigenschaften später im Film wichtig für ihn?

Welche metaphorische Bedeutung hat die Boxszene zu Beginn des Films?

Überlegen Sie sich in Kleingruppen eine alternative Eröffnungsszene, um Caspar vorzustellen und zu charakterisieren. Stellen Sie diese in der Klasse vor und begründen Sie im Anschluss, welche Absicht Sie damit verfolgt haben.

c) Die Auslassung des Mordes

Die tatsächliche Ermordung Meyers wird im Rahmen der Eröffnungsszene nicht im Film gezeigt. Erklären Sie, welche Wirkung es hat, nur Collinis Ankunft im Hotelzimmer und schließlich seinen blutverschmierten Auftritt in der Lobby zu sehen.



DER FALL COLLINI

AUFGABENBLOCK 5: EIN VISUELLES MOTIV

Die folgenden Standfotos stammen aus unterschiedlichen Szenen von DER FALL COLLINI.



1



2



3



4



5



6

Vergleichen Sie die Bilder. Welches visuelle Motiv verbindet diese?

Wählen Sie zwei Bilder aus. Beschreiben Sie, wie diese Bilder durch das visuelle Motiv wirken und welche Bedeutung dieses Motiv in dieser Szene haben könnte.

Bild	Wirkung	Bedeutung

AUFGABENBLOCK 6: RECHT – GERECHTIGKEIT – MORAL

a) Vorbereitung auf den Kinobesuch: Assoziationen und Beziehungen

Drei Begriffe spielen in DER FALL COLLINI eine wichtige Rolle: Recht, Gerechtigkeit und Moral.

- Was verbinden Sie mit den Begriffen Recht, Gerechtigkeit und Moral? Schreiben Sie Ihre Assoziationen neben die Begriffe.
- Stellen Sie danach Bezüge zwischen den drei Begriffen her. Was haben sie miteinander zu tun? Inwieweit wirken sie aufeinander ein? Welche Erwartungen bestehen?

Recht

Gerechtig-
keit

Moral

DER FALL COLLINI

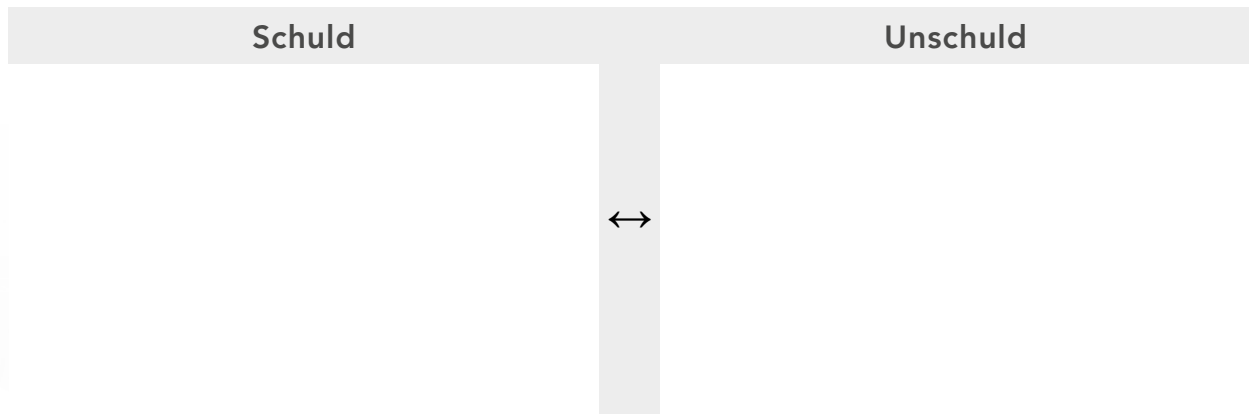
b) „Es waren furchtbare Zeiten“

Im Laufe des Prozesses wird die Vergangenheit von Hans Meyer als SS-Offizier aufgerollt. In diesem Zusammenhang muss auch Mattinger als Rechtsgeschichte-Experte aussagen:

Im Sommer 1969 stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen Jean-Baptiste Meyer ein. Die Wahrheit in diesem Fall ist ganz einfach. Es gibt keine Schuld bei Jean-Baptiste Meyer, auch kein Kriegsverbrechen. Es waren furchtbare Zeiten. Punkt. Sie, Herr Collini, haben einen unschuldigen Mann ermordet.

Im Sommer 1969 stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen Jean-Baptiste Meyer ein. Die Wahrheit in diesem Fall ist ganz einfach. Es gibt keine Schuld bei Jean-Baptiste Meyer, auch kein Kriegsverbrechen. Es waren furchtbare Zeiten. Punkt. Sie, Herr Collini, haben einen unschuldigen Mann ermordet.

Stellen Sie anhand dieses Zitats aus dem Film dar, in welchem Verhältnis Schuld und Unschuld sowie Recht und (gefühlte) Gerechtigkeit zueinander stehen.



- Diskutieren Sie in Kleingruppen, inwieweit der Umgang mit „Schuld“ und „Unschuld“ Ihrer Meinung nach in diesem Fall für Nicht-Jurist/innen nachvollziehbar ist.
- Welche Bewertung von Meyers Taten im NS-Regime wäre Ihrer Meinung nach gerecht? Begründen Sie Ihre Meinung.
- Bewerten Sie die Aussage von Mattinger aus moralischer Sicht.

DER FALL COLLINI

c) Die Darstellung des Berufs der Anwältin/des Anwalts in DER FALL COLLINI

Anwält/innen kommen in DER FALL COLLINI nicht sonderlich gut davon. Der erfahrene, abgeklärte Jurist Mattinger erzählt Caspar in einer Szene eine Anekdote:

Der Teufel kommt zum Anwalt. 'Was kann ich für Sie tun?' - 'Ich bin der Teufel.' - 'Nun, das sehe ich. Also, was kann ich für Sie tun?' - 'Hör zu!', sagt der Teufel. 'Du wirst der größte Anwalt aller Zeiten, du wirst jeden Fall gewinnen, dafür gibst du mir deine Seele, Du gibst mir die Seele deiner Kinder, deiner Eltern und deiner fünf besten Freunde.' Der Anwalt schaut zur Decke und denkt kurz nach, beugt sich wieder vor und sagt: Mhm, gut. Aber wo ist der Haken?

Der Teufel kommt zum Anwalt. 'Was kann ich für Sie tun?' - 'Ich bin der Teufel.' - 'Nun, das sehe ich. Also, was kann ich für Sie tun?' - 'Hör zu!', sagt der Teufel. 'Du wirst der größte Anwalt aller Zeiten, du wirst jeden Fall gewinnen, dafür gibst du mir deine Seele, Du gibst mir die Seele deiner Kinder, deiner Eltern und deiner fünf besten Freunde.' Der Anwalt schaut zur Decke und denkt kurz nach, beugt sich wieder vor und sagt: Mhm, gut. Aber wo ist der Haken?

Verfassen Sie eine Gegenrede aus der Sicht von Caspar Leinen: Was zeichnet nach dessen Sicht gute Anwält/innen aus? Nach welchen Prinzipien sollten sie sich verhalten?

Diskutieren Sie: Wie empfinden Sie das Bild, das der Film von Anwält/innen zeichnet?

d) Noch einmal betrachtet: Recht – Gerechtigkeit – Moral

Vor dem Kinobesuch haben Sie sich bereit mit Beziehungen zwischen den Begriffen Recht, Gerechtigkeit und Moral beschäftigt.

- Sehen Sie sich Ihre Ergebnisse aus Aufgabe a) noch einmal an. Welche Aussagen würden Sie nun verändern?
- Wie stellt DER FALL COLLINI die Beziehungen zwischen diesen drei Begriffen dar?
Auf welche Widersprüche macht er aufmerksam?
- Halten Sie den Film für pessimistisch? Oder für optimistisch? Begründen Sie Ihre Meinung.



AUFGABENBLOCK 7: DIE BUNDESREPUBLIK IN DER NACHKRIEGSZEIT

Eine entscheidende Wendung in DER FALL COLLINI bringt die Enthüllung, dass ein Strafverfahren gegen Hans Meyer bereits im Jahr 1969 eingestellt wurde. Die Ursache dafür war das „Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz“.

a) Die Nachkriegszeit in Deutschland und das NS-Erbe

Informieren Sie sich in Kleingruppen darüber, wie in der Nachkriegszeit in Deutschland mit dem NS-Erbe umgegangen wurde:

- Welche bedeutenden Prozesse gab es gegen hochrangige NS-Funktionäre?
- Was wurde aus Anhänger*innen des NS-Regimes nach der Kapitulation?
- Was wollte der Generalstaatsanwalt Fritz Bauer Anfang der 1960er-Jahre erreichen? Wie wurden seine Ermittlungen in der Politik und in der Öffentlichkeit wahrgenommen?
- Wann begann die Nachkriegsgeneration, sich mit der Vergangenheit ihrer Eltern auseinanderzusetzen?

Informationen zu diesem Thema finden Sie etwa in dem Artikel „Verdrängung und Erinnerung“ von Michael Wildt aus dem Jahr 2012, der auf der Website der Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlicht wurde: <https://www.bpb.de/izpb/151963/verdraengung-und-erinnerung?p=all>

b) Das „Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz“.

Lesen Sie den Artikel „Drehers Dreh: Das Dreher-Gesetz“ über die Hintergründe des umstrittenen „Einführungsgesetzes zum Ordnungswidrigkeitengesetz“. Erstellen Sie ein großes Schaubild, das die wichtigsten darin genannten Zusammenhänge anschaulich darstellt – zum Beispiel das gesellschaftliche Klima der Nachkriegszeit, juristische Unterscheidungen, Hintergründe über die Entstehung des Gesetzes, die Folgen des Gesetzes.

Erläutern Sie die Wirkung des Gesetzes anhand der (fiktiven) Figur Jean-Baptiste/Hans Meyer aus DER FALL COLLINI.

c) Das Ende des Films bewerten

Kurz vor der Urteilsverkündung erreicht das Gericht die Nachricht, dass Fabrizio Collini sich in seiner Zelle erhängt hat. Damit entfällt auch die Notwendigkeit, ein Urteil zu sprechen.

Was umgeht das Drehbuch (das sich in dieser Passage an die Romanvorlage hält) durch diese Wendung? Wie finden Sie das? Wozu regt dieses Ende an?

- Formulieren Sie Fragen, die durch den Film aufgeworfen werden und die Ihrer Meinung nach für die Gegenwart von Bedeutung sind.
- Gerade der Eröffnungsszene kommt in einem Film eine besondere Bedeutung zu. Diese muss das Publikum nicht nur sofort in den Bann ziehen, sondern hat auch die Aufgabe, Themen zu setzen und vor allem die zentralen Figuren eines Films vorzustellen.

AUFGABENBLOCK 8: SELBSTJUSTIZ

a) Begriffsbestimmung

Verfassen Sie eine knappe Definition: Was versteht man unter Selbstjustiz?

b) Fabrizio Collini und die Selbstjustiz

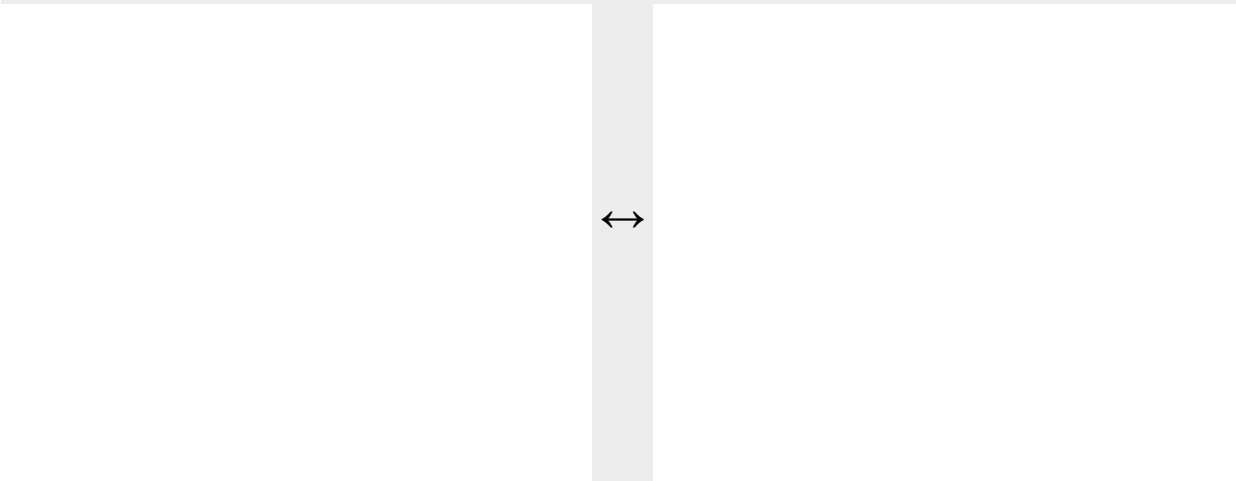
Was meinen Sie: Warum beschließt Collini, Meyer zu ermorden? Was denkt Collini über die Rechtsprechung und wie fühlt er sich vor Gericht behandelt?

Was bringt Collini die Selbstjustiz? Welche Folgen hat diese für ihn?

Diskutieren Sie: Können Sie Collinis Entscheidung nachvollziehen? Und ist durch Collinis Tat Gerechtigkeit wieder hergestellt?

c) Collini auf der Anklagebank

Dass Fabrizio Collini einen Mord begangen hat, steht außer Frage. Caspar Leinen sieht daher nur eine Chance, eine Strafmilderung zu erreichen: Collinis Motive müssen darauf überprüft werden, inwiefern sie emotional nachvollziehbar waren. Wägen Sie Argumente für und gegen eine Minderung des Strafmaßes ab:

Ein Versuch, Collini zu verteidigen	Argumente gegen Collini
	

Diskutieren: Welche Argumente wiegen für Sie schwerer?

d) DER FALL COLLINI: Sympathie für den Teufel?

Wie bewertet der Film Collinis Entschluss zur Selbstjustiz? Belegen Sie Ihre Antwort, indem Sie sich auf konkrete Szenen und Dialoge aus dem Film beziehen.

e) Selbstjustiz im Film

Die Darstellung von Selbstjustiz im Film ist eine Gratwanderung. Diskutieren Sie die folgenden Fragen in Kleingruppen:

- Welche Verantwortung haben Filmemacher/innen?
- Wie sollte der Akt der Selbstjustiz wirken?
- Wie sollten die Täter/innen und deren Motive dargestellt werden?
- Wie sollte das Rechtssystem dargestellt werden?
- Welche Gedanken sollte das Publikum (nicht) aus dem Film mitnehmen?

Bewerten Sie DER FALL COLLINI. Inwieweit hält er den Anforderungen stand, die Sie in Ihrer Gruppe über Selbstjustiz-Filme formuliert haben?

Welche anderen Filme kennen Sie, die sich um das Thema Selbstjustiz drehen? Nennen Sie ein bis zwei Beispiele und bewerten Sie diese ebenfalls knapp auf der Grundlage Ihrer Arbeitsgruppen-Ergebnisse.

AUFGABENBLOCK 9: UMGEHEN MIT DER VERGANGENHEIT

a) Persönliche Aufarbeitung: Caspars Dilemma

Je mehr Caspar über das Leben seines Ziehvaters Hans Meyer erfährt, desto größer wird sein Dilemma.

Beschreiben Sie den Konflikt, in dem Caspar sich befindet.

Was bedeutet für ihn die Aufarbeitung der Vergangenheit?

b) Persönliche Aufarbeitung: Johanna

Am Ende von DER FALL COLLINI fragt Johanna Caspar: „Bin ich das alles auch?“

Erklären Sie, worauf sich Johanna mit dieser Frage bezieht und warum sie plötzlich so verunsichert ist. Beschreiben Sie die Gedanken, die ihr in diesem Augenblick womöglich durch den Kopf gehen.

Zu Beginn des Films möchte Johanna nichts über die NS-Vergangenheit ihres Großvaters wissen. Diskutieren Sie gemeinsam: Wie steht Johanna am Ende des Films dazu? Und wie sollte sie sich Ihrer Meinung nach verhalten? Für wen steht die Figur Johanna stellvertretend?

c) Institutionalisierte Aufarbeitung: Die „Zentrale Stelle“

Caspar Leinen recherchiert unter anderem in der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg.

Sehen Sie sich die Webpräsenz der „Zentralen Stelle“ an. Welche Aufgaben hat diese? Gestalten Sie anschließend ein Informationsplakat, in das sie auch Fotos einbinden (abrufbar über www.zentrale-stelle.de > Rubrik „Medien“).

Diskutieren Sie gemeinsam: Wie wichtig sind solche Archive Ihrer Meinung nach heute noch? Welchen Stellenwert sollte die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit heute haben? Begründen Sie Ihre Antwort. Informieren Sie sich auch darüber, wie in anderen Staaten mit Ereignissen umgegangen wird, die die Gesellschaft gespalten haben und im Rahmen derer vielen Unrecht angetan wurde (zum Beispiel: die Diktatur in der DDR; das Apartheidregime in Südafrika; der Bürgerkrieg in Jugoslawien).



CONSTANTIN FILM ZEIGT ERNE CONSTANTIN FILM PRODUKTION IN CO-PRODUKTION MIT SEVEN PICTURES UND MYTHOS FILM „DER FALL COLLINI“
 ELYAS M'BAREK ALEXANDRA MARIA LARA HEINER LAUTERBACH MANFRED ZAPATKA JANNIS NIEWÖHNER RAINER BOCK CATRIN STRIEBECK PIA STUTZENSTEIN UND FRANCO NERO ALS FABRIZIO COLLINI
 CASTING FRANZISKA AIGNER KOSTÜMBILD GIOIA RASPE SZENENBILD JOSEF SANKTJOHANSER MUSIK BEN LUKAS BOYSEN SCHNITT JOHANNES HUBRICH BILDGESTALTUNG JAKUB BEJNAROWICZ
 HERSTELLUNGSLEITUNG CHRISTINE RÖTHE CO-PRODUZENT STEFAN GÄRTNER EXECUTIVE PRODUCER MARTIN MOSZKOWICZ
 PRODUZENTEN CHRISTOPH MÜLLER KERSTIN SCHMIDBAUER MARCEL HARTGES DREHBUCH CHRISTIAN ZÜBERT ROBERT GOLD JENS-FREDERIK OTTO NACH DEM GLEICHNAMIGEN BESTSELLER VON FERDINAND VON SCHIRACH REGIE MARCO KREUZPAINTNER
 INHABERIN DER AUSSCHLIESSLICHEN NUTZUNGSRECHTE IST DIE CONSTANTIN FILM VERLEH GmbH

GEFÖRDERT DURCH

■ SevenPictures MYTHOS FILM FOLLOW US ON #COLLINI